des Graureihers in Österreich der Lohn für unsere Bemühungen sein wird.

LITERATUR:
BÖCK, F. (1975): Der Bestand des Graureihers (Ardea cinerea) in Österreich. Egretta 18, 54–64.
„Rote Liste" – Die in Österreich gefährdeten Vogelarten, 1. Fassung (Stand 30. 11. 1976), Herausgeber: Internationaler Rat für Vogelschutz, Österreichische Sektion.
LINDENTHALER, A. (1976): Der Graureiher brütet wieder im Lande Salzburg: Vogelkundl. Berichte u. Inf. Ausgabe Salzburg. Folge 66.

Anschrift des Verfassers:
Wilhelm Wruß
9020 Klagenfurt
Walddorf 22

Greifvögel und Eulen – ein österreichisches Schicksal

Von Hans FREY und Winfried WALTER

„Österreich, du hast es besser", konnte man einmal sagen: In unserem kleinen Land brüteten nicht weniger als 24 Greifvogelarten. Heute hat sich die Lage fast um 180 Grad gedreht. In einem Vergleich der europäischen Staaten ist Österreich nicht nur bei der Zahl der ausgerotteten Spezies führend, sondern hat auch die größte Anzahl bei den unmittelbar bedrohten Arten. 10 Formen sind bis heute als Brutvögel ausgestorben, 7 sind – mit teilweise unter 5 Brutpaaren – akut gefährdet: dazu gehören Wander- und Würgfalke, Wiesenweihe und Schwarzmilan. So bleiben vergleichsweise kümmerliche 7 Arten übrig, deren Bestand vorläufig als gesichert gelten kann.

Was kann getan werden, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

Änderung der Gesetzeslage

Zunächst einmal ist eine Änderung der Gesetzeslage anzustreben. Wenn Tierarten bedroht sind, sollten sie aus der Liste der jagdbaren Tiere gestrichen werden und in die Naturschutzgesetze übernommen werden. Die ganzjährige Schonung im Rahmen der meisten Landesjagdgesetze stellt keinen hinreichenden Schutz dar. Einerseits kann der Handel und die Haltung durch ahnungslose Liebhaber und Pseudofalkner wirksam nur über das Naturschutzgesetz unterbunden werden und andererseits kann damit verhindert werden, daß in dieser Hinsicht extrem rückständige Bundesländer bar jeder ökologischer Grundkenntnis wieder einzelne Arten zum Abschuß freigeben (Niederösterreich). Neben diesem Hinarbeiten auf eine bessere Gesetzeslage, das vor allem vom World Wildlife Fund und vom Int. Rat für Vogelschutz und dem Österr. Naturschutzbund betrieben wird (wobei viele Bundesländer erfreulich viel Verständnis zeigen), gibt es noch viele Möglichkeiten, bestimmten Arten von Greifvögeln zu helfen.

Aktive Maßnahmen

Für alle Arten eines bestimmten Lebensraumes gilt natürlich, daß bei vollständigem Schutz im weitesten Sinn des Wortes ihr Platz darin gesichert ist. Ein intaktes Naturreservat wird daher zwangsläufig auch die dort möglichen Greifvogelarten beherbergen, wenn eine Besiedlung von außen erfolgen kann oder wenn zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung auch „greifvogelmäßig" alles in Ordnung war. Wenn die Gründe des Verschwindens einer Greifvogelart bekannt sind und diese Faktoren ausgeschaltet werden können und wenn der Lebensraum noch vorhanden ist, kann an eine Wiederausbürgerung gedacht werden. Dabei ist es sinnvoller, die Art in Gefangenschaft zu züchten und die Jungvögel zur Ausbürgerung zu verwenden, als Wildfänge aus entfernten Gegenden frei-

zulassen. Für eine der eindrucksvollsten Vogelgestalten der Alpen, den Bartgeier, ist ein solches Projekt im Anlaufen. Größere finanzielle Mittel werden für die Zuchtvolieren und den Ankauf von Zuchtpaaren nötig sein. Manchen Arten, die unter Wohnungsnot leiden, kann man durch das Anbieten von Nistgelegenheiten helfen. Den Schleiereulen z. B. durch das Öffnen von Kirchtürmen, die wegen der Taubenplage oft vergittert sind. Turmfalken nehmen gerne Kunstnester oder Nistkästen an, wie sie von der Tierschutzaktion „Blauer Kreis" gebaut werden. Eine weitere dringende Notwendigkeit ist die Errichtung von Auffang- und Pflegestationen für in Gefangenschaft geratene Greifvögel. Durch die Zunahme der Falknerei häufen sich die Fälle, daß in Tierheimen verletzte oder kranke Greifvögel abgegeben werden. Auch viele Jungvögel werden von wohlmeinenden, aber unkundigen Menschen aufgelesen. Die Pflege und die Wiederfreilassung ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden und kann nur von Fachleuten durchgeführt werden. Eigene Ausbürgerungsvolieren, die nur für diesen Zweck zur Verfügung stehen, sind dringend erforderlich.

Im folgenden soll auf zwei besonders markante Vogelgestalten unserer Heimat näher eingegangen und Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgestellt werden:

Wanderfalke (Falco peregrinus):

Der Wanderfalke ist der Hemingway unter den Greifvögeln: er ist schon zu Lebzeiten zu einer Legende geworden. Von Ornithologen und bird-watchern bewundert und von Falknern so geschätzt, daß Preise von mehreren zehntausend Schilling für ein Exemplar bezahlt werden, fragt man sich zunächst, wieso gerade dieser Vogel so verehrt wird. Er ist weder besonders groß, das stärkere Weibchen erreicht die Größe einer Krähe, noch besonders bunt. Der Grund liegt in seiner Jagdmethode: der Wanderfalke ist der wahre Beherrscher des freien Luftraumes. Wer je das Glück hatte, einen mit 250 bis 300 Stundenkilometer angetragenen Luftangriff eines Wanderfalken auf seine fliegende Beute miterlebt zu haben, wird dieses Ereignis wohl nie mehr vergessen.

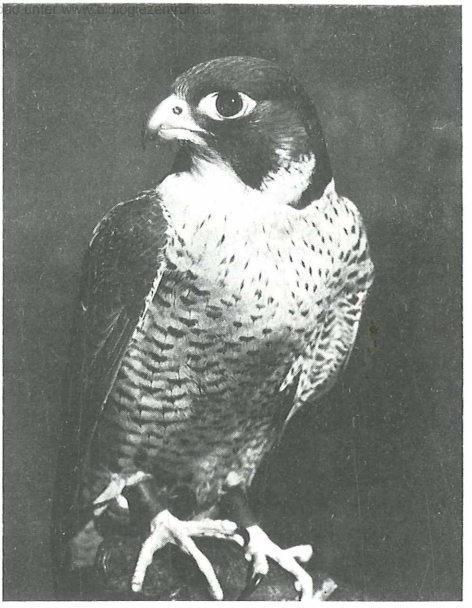

Wanderfalke (Beizvogel) *Foto Pölking*

Die Ursachen des Bestandsrückganges

Die Ursachen dürften die gleichen wie in anderen europäischen Ländern sein, wo sehr genaue wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt worden sind: Abschuß, Aushorstung für Zwecke der Falknerei, Störungen durch Touristen (Felshorste!) und Pestizide. In England wurde DDT als Hauptursache eines Rückganges erkannt, die Populationen stiegen nach dem Verbot der Anwendung von DDT wieder an. In Deutschland scheinen die anderen Ursachen überwogen zu haben. Dort ist nach einer aufwendigen und langjährigen Bewachung der Horste der Restbestände wieder ein leichter Anstieg eingetreten.

Schutzmaßnahmen

In Österreich fehlen Ursachenuntersuchungen und konkrete Schutzmaßnahmen.

Diese könnten nach dem erwähnten deutschen Muster in der Form von Horstbewachungen einsetzen, eine Schutzmaßnahme, die äußerst kostspielig ist und sorgfältiger Planung und Organisation bedarf.

Eine weitere Maßnahme ist die Zucht mit schon in Gefangenschaft befindlichen Vö-

geln, die sich vor allem im Besitz von Falknern befinden. Das Problem der Zucht kann technisch als gelöst betrachtet werden, da bereits großes Erfahrungsmaterial aus den USA, Kanada und Deutschland vorliegt. Das größte Hindernis ist das Zusammenstellen von Wanderfalkenpaaren der mitteleuropäischen Rasse. Der überwiegende Teil der von Falknern gehaltenen Tiere sind anderen Rassen zugehörig, eine Ausbürgerung von Jungtieren aus solchen Nachzuchten wäre als Faunenfälschung zu verurteilen.

Beim geringen Bestand des Wanderfalken in Österreich wird es nur durch Zusammenarbeit aller Kräfte, wie Naturschutz, Jagd und vielleicht auch Falknerei, möglich sein, dieses überaus eindrucksvolle Tier als Brutvogel zu erhalten.

Der Wanderfalke ist oder war ein Kosmopolit unter den Vögeln. Er bewohnte fast alle Lebensräume der Erde in etwa 17 Rassen. Der Rückgang war in vielen Ländern dramatisch, in vielen Gegenden ist er heute völlig ausgestorben. In Österreich war er einst Brutvogel in unterschiedlicher Dichte in allen Bundesländern, heute ist der Brutbestand auf einige wenige Paare zusammengeschmolzen.

Download unter www.biologiezentrum.at

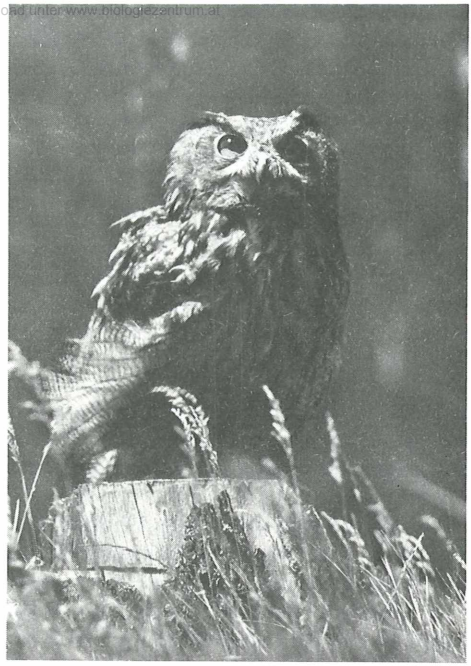

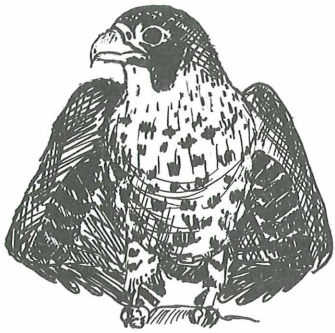

Uhu (Bubo bubo):

Der Uhu (Bubo bubo) bewohnt als größte Eulenart in mehreren Rassen verschiedenartigste Lebensräume, wie Halbwüsten, Steppen, geschlossene Waldgebiete und Kulturlandschaften aller Höhenlagen der gesamten Paläarktis.

In seinem mitteleuropäischen Verbreitungsgebiet zeigt er eine Bevorzugung reichhaltig vertikal strukturierter Landschaften und bei der Brutplatzwahl eine deutliche Affinität zu Felsformationen unterschiedlichster Ausbildung. Darüber hinaus bestimmt ein reichhaltiges Nahrungsangebot sein Vorkommen und seine Siedlungsdichte. Entgegen weitverbreiteter Meinungen scheut er dabei keineswegs die Nähe menschlicher Siedlungen und Aktivitäten, solange der unmittelbare Horstbereich störungsfrei bleibt.

Biologische Nahrungsreste aus ca. 130 österreichischen Uhuhorsten fast aller Bundesländer und verschiedenster Lebensräume wurden analysiert, wodurch weitgehende Einblicke in die Beutewahl dieser Großeule ermöglicht wurden. Unter rund 18.000 bestimmten Beutetieren fallen dabei rund 35 % auf jagdlich genutzte Tierarten (Fasan, Rebhuhn, Stockente, Feldhase usw.), 11 % auf Beutegreifer (Greife, Eulen, Marderartige, Krähenvögel, Füchse usw.), ca. 36 % auf Nager (Wanderratte, Hamster, Ziesel, Wühlmäuse usw.) sowie 10 % auf den Igel. Der Nachweis krankhafter Knochenveränderungen bei durchschnittlich 2 bis 4 % seiner Beutetiere macht den Selektionseffekt des

Uhus deutlich, umsomehr wenn man bedenkt, daß nur ein kleiner Teil krankhafter Zustände sich am Skelettsystem manifestiert. Diese Auswertungen demonstrieren den selektiven und ausgleichenden Effekt dieses Beutegreifers auf Beutetierpopulationen.

Österreichische Vorkommen

Der Versuch, den Brutbestand in Österreich zu erfassen, beschränkt sich derzeit nur auf einige Bundesländer (Niederösterreich, Burgenland). Angaben, die übrigen Bundesländer betreffend, sind durchwegs noch lückenhaft, lassen aber insgesamt den Schluß zu, daß der Uhu in seinem alpinen Vorkommen noch weitgehend unbeeinträchtigt zu sein scheint. Anders ist die Situation im außeralpinen Verbreitungsgebiet dieser Art in Niederösterreich, Burgenland und wahrscheinlich auch Oberösterreich. Die intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaften ermöglichen hier zwar einerseits durch ihr reichhaltiges Nahrungsangebot eine hohe Siedlungsdichte, so beträgt in einem Fall der Horstabstand zweier Uhupaare an der Thermenlinie nur 400 m, und im Durchschnitt 2,5 bis 3,5 km, der menschliche Einfluß verursacht aber andererseits verschiedenartigste Verluste, die insgesamt den Bestand in diesen Verbreitungsgebieten gefährden. Derzeit sind in Niederösterreich von 75 bekanntgewordenen Brutrevieren nur rund 30 von Uhupaaren besetzt; im Burgenland von dreien nur einer. Schwerpunkte der Verbreitung bilden die Felsklippen entlang der Thermenlinie sowie die mäandrierenden, eingeschnittenen Flußtäler des Kamp und der Thaya.

Zwergohreule *Foto Zmölnig*

Ursachen des Bestandsrückganges

Die Ursachen des Verbreitungsschwundes sind in erster Linie anthropogene Einflüsse. In manchen Revieren erfolgen immer noch Eingriffe in den Uhubestand durch Aushorstungen für die Hüttenjagd, Abschüsse und Fallenfang. Weitere Ausfälle verursachen Störungen beim Brutgeschäft, Stromleitungen und Verkehrswege. Vergleichsweise gering ist hingegen die Reproduktionsrate. Im Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre wurden in Niederösterreich und im Burgenland pro begonnener Brut 1,20 Jungvögel flügge. Ein Viertel aller Uhugelege geht schon zur Brutzeit durch Störung der Weibchen vorzeitig verloren.

Schutzmaßnahmen

Die Erhaltung dieses wertvollen und seltenen Bestandteiles unserer Fauna sollte ein nationales Anliegen sein. Schutzmaßnahmen müssen jedoch gezielt nach eingehender Grundlagenforschung, die vor allem eine möglichst genaue Erfassung des Brutbestandes beinhaltet, erfolgen, da anderenfalls eine Gefährdung vorhandener Populationen nicht auszuschließen ist.

In Deutschland, wo der Uhubestand 1965 mit je 31 Paaren in der Bundesrepublik und Mitteldeutschland einen Tiefstand erreichte, wurden aufwendige Wiedereinbürgerungsaktionen durchgeführt. In Österreich müssen sich Schutzmaßnahmen derzeit auf Gebiete beschränken, für die die oben angeführten Vorbedingungen bereits erfüllt worden sind. Es erscheint unsinnig, den Bestand einer

Tierart durch Aussetzen gefangenschaftsgezogener Exemplare aufzustocken und die für den Rückgang der Art verantwortlich zu machenden Ursachen unberücksichtigt zu lassen. Die Bestrebungen sollten daher primär auf eine Verminderung bzw. Ausschaltung dieser Faktoren abzielen.

Ein Verbot des Fallenfanges, der in Österreich nachweislich die meisten Eingriffe in den Altuhubestand verursacht und darüber hinaus auch eine ständige Bedrohung aller zum Großteil sehr gefährdeten Greifvögel darstellt, ist die wichtigste Forderung, die auch aus Erwägungen des Tierschutzes mit größtem Nachdruck zu stellen ist. Ein Verbot der Hüttenjagd mit dem lebenden Uhu sowie eine Haltungsregelung würde gleichfalls eine wesentliche Entlastung des Uhubestandes nach sich ziehen. Horstbewachungen, wie sie in Deutschland in großem Rahmen durchgeführt werden, haben die Erwartungen nicht erfüllt und sollten daher auf besondere Einzelfälle beschränkt bleiben. Verwilderung volierengezogener Vögel durch Zusetzen von Nestlingen in besetzte Horste oder Einführung in Uhufamilien mit noch unselbständigen Jungen, weiters die Freisetzung bereits flügger Jungvögel erfordern einschlägige Sachkenntnis und sollten daher nur unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführt werden. Darüber hinaus wäre eine bessere Schulung und Information der Jägerschaft sehr begrüßenswert, da die schwersten Eingriffe nach wie vor durch den Jagdbetrieb erfolgen und die Einstellung eines Teiles der Jägerschaft gegenüber dieser Art und generell gegenüber Greifvögeln sehr oft noch zu wünschen übrig läßt. Desgleichen wäre ein energischeres Vorgehen bei Bekanntwerden von Verstößen gegen das Jagdgesetz angebracht.

Durch diese Maßnahmen wäre es möglich, den Uhubestand in den gefährdeten Bereichen seines Verbreitungsgebietes auch ohne kostspielige und aufwendige Zucht- und Verwilderungsprogramme zu erhalten bzw. wieder aufzustocken.

Anschrift der Verfasser:

Dr. H. Frey
Vet.-med. Universität
Linke Bahngasse 11
1030 Wien

Dipl.-Ing. W. Walter
World Wildlife Fund
Feßtgasse 17
1160 Wien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: 1978_2-3

Autor(en)/Author(s): Frey Hans, Walter Winfried

Artikel/Article: Greifvögel und Eulen - ein österreichisches Schicksal 81-85